

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Roggenstorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde St. Johannes Roggenstorf hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Roggenstorf am 11.12.2013 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Roggenstorf, Gemarkung Roggenstorf, Flur 1, Flurstück 34/0 mit einer Größe von 5.203 m² wird die im hinteren Friedhofsteil liegende Teilfläche und die vom Eingang rechts liegende Teilfläche mit einer Größe von insgesamt 1.942 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch unbelegten Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 11.12.2013

Böttcher
BÖTTCHER

(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



Salcedo
Salcedo
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates